

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Aurich
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Stadt Aurich

Eing.: 05. Juli 2020

FD/SG

Bgm./1	2	3	4
--------	---	---	---

**Innerer Dienst
Kommunalaufsicht**
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Frau Möhlmann

Zimmer-Nr:
2.082

Telefon:
04941 16-1016

Telefax:
04941 16-1096

Email:
lmoehlmann
@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
12/202020-2020

Mein Zeichen
I/10-150 20 1

Datum
2. Juli 2020

Haushaltssatzung der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegender Verfügung habe ich die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung ist gem. § 114 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden habe ich in die Wege geleitet. Das Amtsblatt erscheint am 10.07.2020.

II. Hinweise

1. Die Haushaltsreste sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Hierüber ist mir eine Liste der Haushaltsreste und deren Notwendigkeit bis zum 31.08.2020 vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung hat ein Konzept zur Verbesserung der Liquidität bis zum 31.10.2020 zu erstellen.
3. Die Stadt hat zum nächsten Haushalt ein Konzept zu erstellen, wie die langfristigen Schulden gesenkt werden können.

III. Ergebnishaushalt Kernhaushalt

a) Allgemeine Haushaltssituation

Die Haushaltssituation der Stadt Aurich stellt sich in diesem Jahr mit Erträgen in Höhe von 86.085.600 € und Aufwendungen in Höhe von 86.806.250 € wieder unausgeglichen dar. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Defizit in Höhe von 720.650 € ab. Noch im Vorjahr konnte der Haushalt mit einem Überschuss in Höhe von 5.038.623 € abgeschlossen werden. Das Defizit ist auf die negative Entwicklung bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Auch in den Folgejahren werden Defizite in Höhe von 1.088.128 € (2021) und

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLADE21ANO
Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

189.293 € (2022) erwartet. Im Jahr 2022 plant die Stadt wieder einen Überschuss in Höhe von 220.001 €.

Die Stadt teilt im Vorbericht mit, dass ein struktureller Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungsmaßnahmen künftig nur schwer zu realisieren ist. Das liegt u. a. an dem hohen Anteil von freiwilligen Leistungen, stark gestiegenen Personalkosten und Abschreibungen aufgrund getätigter erheblicher Investitionen der letzten Jahre. Die Stadt ist gehalten, Konsolidierungsmaßnahmen zu finden, um einen Haushaltsausgleich auch langfristig zu ermöglichen. In Gesprächen zum letzten und auch zu diesem Haushalt hat die Stadt Konsolidierungsmaßnahmen benannt. Die Stadt ist bei der defizitären Haushaltslage gehalten, einige Maßnahmen auch umzusetzen.

b) Haushaltssicherungskonzept (Hasiko)

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht wird und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Defizit mit Überschüssen aus der Überschussrücklage verrechnet werden kann. Aus dem Vorbericht ist ersichtlich, dass die Stadt einen Überschussrücklagenbestand in Höhe von 34.462.633,89 € hat. Aus dieser Rücklage kann die Stadt Aurich das diesjährige und auch die Defizite der Folgejahre ausgleichen. Aus diesem Grund ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich.

Der Vollständigkeit halber weise ich wie bereits im letzten Jahr darauf hin, dass die Überschussrücklage faktisch nicht mehr vorhanden ist, da die Stadt Aurich in den vergangenen Jahren richtigerweise ihre Überschüsse zur Finanzierung der Investitionen verwendet hat. Dies führt jetzt dazu, dass die Stadt zwar einerseits eine Überschussrücklage in Millionenhöhe, aber auf der anderen Seite massive Liquiditätsprobleme hat.

c) Jahresabschlüsse

Die Stadt teilt mit, dass die Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe und der Kernverwaltung so gut wie abgeschlossen sind. In der Kernverwaltung schließt die Ergebnisrechnung 2019 voraussichtlich mit einem Verlust in Höhe von 3,1 Mio. € ab. Da die Auflösung der Stadtwerke noch abgewickelt werden soll, wird die Ergebnisrechnung der Kernverwaltung voraussichtlich mit einem Verlust in Höhe von 6 Mio. € abschließen. Im Vergleich zu den Planzahlen sollte das Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 5.038.623 € abschließen. Diese Entwicklung ist bedenklich.

IV. Finanzhaushalt Kernhaushalt

a) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen soll gem. § 120 Abs. 2 i. V. m. § 111 Abs. 6 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang steht. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 23 KomHKVO ist nicht uneingeschränkt gegeben. Die Kreditsumme in Höhe von 7.850.000 € wird auf Grund der hohen Eigenkapitalquote genehmigt.

b) Erwirtschaftung der Tilgungsrate

Gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts u.a. insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt in diesem Haushaltsjahr planerisch 2.912.850 €. Hieraus wird deutlich, dass die Stadt Aurich die ordentliche Tilgung in Höhe von 4.522.500 € nicht erwirtschaften kann. Auch in den Folgejahren ist dieser Trend zu erkennen. Nach den Planzahlen wird deutlich, dass die Stadt Aurich strukturelle Probleme hat und über ihre Verhältnisse lebt. Die Stadt ist angehalten, ihre Standards nach wie vor zu überprüfen.

c) Haushaltsreste

Auch in diesem Jahr weise ich darauf hin, dass zur flexiblen Durchführung kommunaler Investitionen die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr jeweils folgenden Jahres – und darüber hinaus, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres bekannt gemacht wird, bis zur Wirksamkeit dieser Satzung gilt. Folglich darf dafür ein Haushaltsrest gebildet werden. Gem. § 20 KomHKVO können die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von Jahr zu Jahr weiter übertragen werden, wenn sie noch gar nicht begonnen wurden. Aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit ist es sinnvoll, wenn in diesen Fällen die Investitionsmaßnahmen als „Wiederholungsmaßnahmen“ neu veranschlagt werden. Die Bereinigung der Haushaltsreste führt zu einer übersichtlicheren Haushaltslage und verhindert zudem die so genannten „Schattenhaushalte“ (siehe Hinweis Nr. 1).

d) Verschuldung

Durch die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 9.180.000 € (inkl. Umschuldungen in Höhe von 1,33 Mio. €) und einer Tilgung von 4.522.500 € entsteht bei der Stadt eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 3.327.500 €. Auch in den Folgejahren kann sich die Stadt nicht entschulden. Sollten die Planzahlen realisiert werden, kann die Stadt sich erst im Jahr 2023 (1.142.500 €) entschulden.

Im Jahr 2019 konnte die Stadt den Schuldenstand deutlich reduzieren. Die Forderung, den Schuldenstand auf das Niveau von 2004 (41,0 Mio. €) zu bringen, konnte die Stadt umsetzen. Die Stadt konnte abzüglich der „rentierlichen Schulden“ aus dem Nettoergebeteibetrieb „Stadtentwässerung“ in Höhe von 3,4 Mio. €, den Schuldenstand auf 37,6 Mio. € senken. Wie nunmehr aus der Schuldenübersicht zu erkennen ist, liegt der Schuldenstand bei 63,7 Mio. € abzüglich der „rentierlichen Schulden“ von 9,6 Mio. € bei 54,1 Mio. € und damit wieder deutlich über dem geforderten Ziel. Der hohe Schuldenstand ist auf die Kreditermächtigungen aus den Jahren 2018 und 2019 (20 Mio. €) zurückzuführen. Die Stadt sollte ein langfristiges Konzept erarbeiten um den Schuldenstand zu reduzieren. Dieses Konzept ist mir zum nächsten Haushalt 2021 vorzulegen (siehe Hinweis Nr. 3).

e) Höchstbetrag für Liquiditätskredite

Bei Liquiditätskrediten handelt es sich um Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 60 Nr. 34 KomHKVO).

Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Stadt Aurich liegt bei 70.000.000 €. Ein Sechstel der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt lediglich 13.940.683,33 €. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite übersteigt somit diese Grenze erheblich und ist genehmigungspflichtig. Wie bereits in der letzten Verfügung festgestellt, ist die Liquidität der Stadt problematisch. Den laufenden Zahlungsverpflichtungen kann die Stadt ausschließlich durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten nachkommen.

Wie auch im letzten Haushaltsjahr teilt die Stadt Aurich im Vorbericht mit, dass sie alle veranschlagten Investitionen von 2020 bis 2023 komplett über neue Investitionskredite finanzieren wird. Auch wenn in diesem Haushaltsjahr und in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 der Zahlungsmittelüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt planerisch in Summe rd. 10,5 Mio. € beträgt, kann dieser im Rahmen der Gesamtddeckung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht für die Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen in diesen Haushaltsjahren verwendet werden, da die Stadt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2023 Liquiditätskredite dauerhaft in Anspruch nehmen muss. Diese Tatsache führt dazu, dass – neben der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 (7,5 Mio. €) – in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 in Summe neue Investitionskredite in Höhe von über 21,7 Mio. € aufgenommen werden müssen.

Zusätzlich sind u. a. wegen der fehlenden Zahlungsüberschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt weiterhin Liquiditätskredite zur Kassenverstärkung erforderlich. Die Liquiditätskredite der Stadt Aurich sind nach wie vor zu hoch, sodass ich auch in diesem Jahr die Stadt auffordere, ein Konzept zur Verbesserung der Liquidität zu erarbeiten und mir vorzulegen (Hinweis Nr. 2).

f) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in § 3 der Haushaltssatzung auf 13.511.100 € festgesetzt worden. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan ermöglichen es der Kommune, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren einzugehen, vgl. § 119 Abs. 1 NKomVG. Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verschiedene Investitionsvorhaben vorgesehen. Im Wesentlichen sollen für die Umgestaltungen von Straßen, Straßenbeleuchtung, Konversion Bundeswehrgelände und Sanierung von Geh- und Radwegen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind, § 119 Abs. 4 NKomVG.

Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt die Verpflichtungsermächtigung 6.039.600 €, Kreditaufnahmen sind in Höhe von 4.780.000 € vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt die Verpflichtungsermächtigung 4.804.300 €, Kreditaufnahmen sind in Höhe von 6.390.000 € vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt die Verpflichtungsermächtigung 2.667.200 €, Kreditaufnahmen sind in Höhe von 2.660.000 €. Insgesamt ist deshalb eine Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12.244.300 € erforderlich. Die Genehmigung wird erteilt.

LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

2. Juli 2020

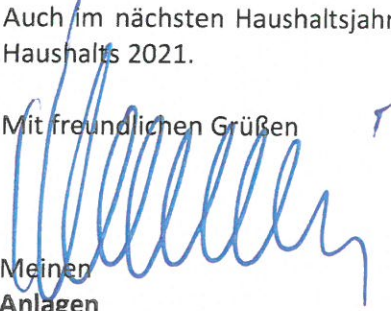
V. Schlussbetrachtung

Die Stadt Aurich arbeitet seit Jahren an der Verbesserung des Haushalts. Die strukturellen Probleme der Stadt können nur punktuell verbessert werden. Das Grundproblem, dass die Stadt über ihre Verhältnisse lebt, kann nur durch eine Absenkung der Standards erfolgen.

Auch im nächsten Haushaltsjahr bitte ich die Stadt Aurich vorab um Präsentation des Haushalts 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Meinen
Anlagen



Genehmigung

Gemäß §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 139 NKomVG i. V. m. § 2 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) genehmige ich §§ 2, 2c, 3, 3b, 3c und 4 der vom Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am 11.06.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, in denen festgesetzt ist:

Kredite

Stadt Aurich	7.850.000 €
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	2.100.000 €
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	3.600.000 €

Verpflichtungsermächtigungen

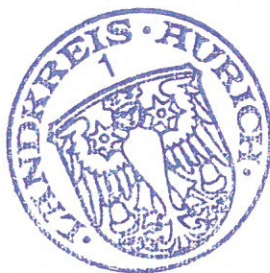
Stadt Aurich	12.244.300 €
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	6.682.000 €

Liquiditätskredite

Stadt Aurich	70.000.000 €
--------------	--------------

I/10-150 20 1
Aurich, 2. Juli 2020
Landkreis Aurich
Der Landrat

Meinen



LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

2. Juli 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz erforderliche Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 2. Juli 2020, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.07.2020 bis zum 21.07.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Aurich, Zimmer 023, öffentlich aus.

Aurich, 2. Juli 2020

Stadt Aurich

Feddermann – Bürgermeister

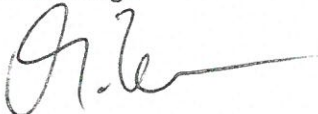
Landkreis Aurich
Der Landrat

2. Juli 2020

Stadt Aurich
Postfach 17 69
26587 Aurich

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 10.07.2020 mit dem vorstehenden Veröffentlichungsvermerk bekannt gemacht.

Im Auftrage



Möhlmann

LANDKREIS AURICH
Kommunalaufsicht

2. Juli 2020